

3. Respektvoller Umgang

Wir erwarten von Ihnen eine verbindliche Mitarbeit und einen respektvollen, fairen Umgang mit dem anderen Elternteil.

Auf Kränkungen muss verzichtet werden.

Sie sollten ein Minimum an Vertrauen in die Bereitschaft des anderen Elternteils an einer konstruktiven Lösung mitbringen. Auch Ihre Kompromissbereitschaft wird vorausgesetzt.

Während des gesamten Beratungsprozesses sollten, wenn möglich, keine neuen juristischen Verfahren auf den Weg gebracht werden.

Wir setzen zu Beginn der Beratung voraus, dass Sie mit diesen Regeln einverstanden sind.

4. Noch ein Wort zum Schluss

Oftmals können in einer Beratung nicht alle Themen für die Beteiligten zufriedenstellend bearbeitet werden. Aber auch Teillösungen sind Ergebnisse, die Ihnen helfen können, die Situation zum Wohle Ihrer Kinder zu entspannen.

**Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Katholische Familien- und Erziehungsberatung
für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis**

Hans-Iwand-Straße 7, 53113 Bonn
Tel. 0228 223088
erziehungsberatung@caritas-bonn.de



Eltern bleiben Eltern

***Beratung und Hilfe bei Trennung
und Scheidung***

Sehr geehrte Eltern,

Sie sind an einer Beratung in unserer Einrichtung interessiert. Sie möchten zum Wohle Ihrer Kinder Ihre gemeinsame Elternschaft erhalten und weiterentwickeln.

Wir werden Sie bei diesem Vorhaben mit all unseren Möglichkeiten bestmöglich unterstützen.

Vorab möchten wir Sie über einige Grundlagen und Voraussetzungen unserer Beratung informieren.

1. Grundlagen der Beratung

Grundsätzlich haben Sie nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Anspruch auf Beratung und Hilfen in Erziehungs- und Familienangelegenheiten.

Das Familienverfahrensgesetz (FamFG § 156) regelt, dass in Fällen von Trennung und Scheidung das Gericht Beratung für Eltern empfehlen oder anordnen kann.

Unsere Beratung ist dennoch freiwillig und unterliegt absolut der Schweigepflicht.

Das heißt im Klartext: Wir sind eine unabhängige Beratungsstelle und treten bei gerichtlichen Scheidungsverfahren nicht als Gutachter auf.

Die Beratung erfolgt überkonfessionell und ist für Sie kostenfrei.

2. Beratung als Schutzraum

In unserer Beratungsstelle bieten wir Ihnen einen Schutzraum, in dem Sie Ihre persönliche Situation als Eltern besprechen können.

Wir helfen Ihnen bei der Klärung der gegensätzlichen Standpunkte und unterstützen Sie dabei, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Die Beratung umfasst ca. 7 Termine über den Zeitraum eines halben Jahres. Ziel ist es, mit Ihnen gemeinsam Ergebnisse zum Wohle der betroffenen Kinder zu erarbeiten.

Im Einzelfall beziehen wir Kinder in angemessener Form in die Beratung mit ein.

Außerdem:

Zur Bearbeitung individueller Fragestellungen vermitteln wir auch an entsprechende Therapeuten.

Wir bieten in regelmäßigen Abständen Gruppen für von der Scheidung der Eltern betroffene Kinder an sowie Gesprächsgruppen für Mütter und Väter. Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an!